

RICHTLINIEN

für die Treueprämienaktion

Anmeldeschluss ist unwiderruflich der 30. Juni!

Die NÖ Landarbeiterkammer organisiert alljährlich Ehrungsfeiern, bei denen die Arbeiter und Angestellten für ihre langjährige Berufstreue von der NÖ Landarbeiterkammer geehrt werden.

ANSPRUCHSVORAUSSETZUNGEN

- a) 10-jährige Berufszugehörigkeit in der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich:
 - keine Unterbrechungen des Arbeitsverhältnisses von mehr als 2 Jahren
 - lediglich saisonale Unterbrechungen von weniger als 6 Monate gelten nicht als Unterbrechung
- b) 25-, 35- oder 45-jährige Berufszugehörigkeit:
 - alle Zeiten einer land- und forstwirtschaftlichen Berufstätigkeit werden zusammengerechnet
- c) bäuerliche Dienstnehmer, die das 70. Lebensjahr vollendet haben:
 - müssen noch immer beim früheren Dienstgeber wohnen & nachweislich mithelfend tätig sein

Es sind jedenfalls alle Zeiten des aufrechten Bestandes des Dienstverhältnisses (z.B. Karenz, Wehr- und Zivildienst) anzurechnen.

ANTRAGSTELLUNG

Das Formular für die Beantragung der Treueprämie finden Sie unter <https://noe.landarbeiterkammer.at/foerderungen> oder erhalten es direkt bei Ihrem zuständigen Geschäftsstellenleiter. Das Antragsformular ist ordnungsgemäß auszufüllen, besonders aber hinsichtlich der Beschäftigungszeiten ab dem 15. Lebensjahr - diese sind lückenlos anzugeben (sofern sie Zeiten in der Land- und Forstwirtschaft betreffen) -, zu unterfertigen und

bis längstens 30. Juni dem ServiceCenter der NÖ Landarbeiterkammer zu übermitteln.

Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden.

Alle Mängel im Antrag, wie unvollständige Angaben (z.B. nicht vollständige Angabe der Beschäftigungszeiten ab dem 15. Lebensjahr) u. dgl. können im laufenden Jahr nicht mehr berücksichtigt werden; sie gehen ausschließlich zu Lasten des Antragstellers, ebenso wenn der Einreichtermin nicht eingehalten wird. Auf keinen Fall gilt bei Beschäftigungszeiten der einfache Hinweis auf einen vor Jahren gestellten Antrag.

VERSTÄNDIGUNG

Der/Die Antragsteller(in) wird über eine Zuerkennung oder Ablehnung der Treueprämie von der NÖ Landarbeiterkammer informiert.

Ein Rechtsanspruch auf Zuerkennung einer Treueprämie besteht nicht.

ÜBERGABE DER TREUEPRÄMIE

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die **Treueprämien und Urkunden** nur an **Jubilare übergeben** werden, die bei der Ehrungsfeier **persönlich anwesend** sind.